

Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)

Weiterbildungskommission

Merkblatt

für den Antrag auf

Zulassung zur Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Kursleitung (KSA)



A Zulassungsvoraussetzungen

I. Formale Voraussetzungen

1. Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA). oder Abschluss der Kursblöcke I bis III der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision ([Standards C. 3.1](#)).
2. „Zwei begründete Empfehlungen Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren DGfP der Sektion KSA, die den Bewerber oder die Bewerberin aus der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA) kennen“ ([Standards C.3.2](#)) und zwar aus den Kursblöcken I-III bzw. die das Protokoll des erfolgreichen Anerkennungsverfahrens gelesen haben.

B Zulassungsverfahren

I. Beantragung der Zulassung bei der Weiterbildungskommission

Die Weiterbildungskommission trifft sich in der Regel zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst) zu Arbeitssitzungen. Der*die Antragsteller*n um die Zulassung soll bis 30.6. bzw 31.12. eines Jahres vor der jeweiligen Arbeitssitzung bei dem geschäftsführenden Mitglied der Weiterbildungskommission schriftlich die Zulassung beantragen (ksa-wbk@pastoralpsychologie.de).

II. Unterlagen für die Zulassung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der abgeschlossenen Weiterbildung in Supervision (KSA) bzw. die Teilnahmebescheinigungen über die Teilnahme an den Kursblöcken I bis III
- Insgesamt zwei begründete Empfehlungen von KSA-Lehrsupervisor*innen, die das Protokoll des erfolgreichen Anerkennungsverfahrens gelesen haben bzw. den Bewerber oder die Bewerberin aus der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA) Kursblöcke I - III kennen.

III. Entscheidung über den Antrag

Die Weiterbildungskommission prüft die Unterlagen und erteilt gegebenenfalls schriftlich die Zulassung zur Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Kursleitung (KSA). Ein gesondertes Gespräch mit der Weiterbildungskommission erfolgt nicht.

ksa-wbk@pastoralpsychologie.de; Beschluss der WbK vom 04.11.20153 (aktualisiert 19.12.2015) 1 von 2

Sektionen:
Gruppe-Organisation-System (GOS)
Gestaltseelsorge und Psychodrama
in der Pastoralarbeit (GPP)
Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)
Personzentrierte Psychotherapie
und Seelsorge (PPS)
Tiefenpsychologie (T)

Geschäftsstelle:
Claudia Enders,
Huckarder Str. 12, Union Gewerbehof,
44147 Dortmund
Tel. 0231.145969
Fax: 0231. 231 58 60 359
eMail: kontakt@pastoralpsychologie.de
Internet: www.pastoralpsychologie.de

Konto:
Evangelische Bank (EB)
IBAN: DE77520604100003400700
BIC: GENODEF1EK1

Vereinsregister: VR 15325
Amtsgericht München

Sind die Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt, erhält der*die Antragsteller*in eine schriftliche Mitteilung. Im Zweifelsfall entscheidet die Weiterbildungskommission bei ihrer nächsten Arbeitssitzung, ob die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt sind.

C Weitere Regelung

1. Wenn der*die Antragsteller*in nach Ablauf von 7 Jahren nach der Zulassung zu dieser Weiterbildung das Anerkennungsverfahren nicht eingeleitet hat, ist die Zulassung zu dieser Weiterbildung durch ein erneutes Zulassungsverfahren zu wiederholen. Alle vor März 2009 Zugelassenen wurden durch das Protokoll der Sektionssitzung vom 1.5.2009 informiert, dass ihre Zulassung noch maximal 7 Jahre gilt.
2. Nach erfolgter Zulassung können gemeinsam mit anerkannten KSA-Kursleiter*innen KSA-Kurse geleitet werden.